

GÜTERSLOHER  
VERLAGSHAUS



**Gütersloher Verlagshaus. Dem Leben vertrauen**

Jahrbuch Sozialer Protestantismus  
Band 5

*Herausgegeben von Heinrich Bedford-Strohm,  
Traugott Jähnichen, Hans-Richard Reuter,  
Sigrid Reihls und Gerhard Wegner  
im Auftrag der Stiftung Sozialer Protestantismus,  
des Bundesvorstandes des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt  
und des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD*

# Arbeitswelten

Gütersloher Verlagshaus

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage

Copyright © 2011 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,  
in der Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Init GmbH, Bielefeld

Satz: SatzWeise, Föhren

Druck und Einband: Hubert&Co, Göttingen

Printed in Germany

ISBN 978-3-579-08054-3

[www.gtvh.de](http://www.gtvh.de)

# Inhalt

Arbeitswelten. Einleitung . . . . .	7
<i>Hans-Richard Reuter</i>	

## Beiträge zum Schwerpunktthema

Arbeit als Beruf – eine protestantische Perspektive . . . . .	15
<i>Torsten Meireis</i>	

Gute Arbeit unter den Bedingungen von Erwerbsarbeit Überlegungen zu einem protestantischen Thema in katholischer Tradition . . . . .	42
<i>Matthias Möhring-Hesse</i>	

Arbeit nach menschlichem Maß? Ökonomische und ethische Impulse der Care-Debatte . . . . .	66
<i>Sabine Plonz</i>	

Pflege – ein Frauenberuf unter Anerkennungsdefiziten . . . . .	86
<i>Christel Kumbruck</i>	

Unternehmerische Dienstgemeinschaft? Über die christliche Vision »Guter Arbeit« in Diakonie und Kirche . . . . .	108
<i>Gerhard Wegner</i>	

Prekarisierung und Niedriglohnbeschäftigung . . . . .	134
<i>Claudia Weinkopf</i>	

Soziale Ungleichheit durch deregulierte Arbeitsverhältnisse! Arbeits- und sozialrechtliche (Fehl-)Entwicklungen in Deutschland . . . . .	159
<i>Kerstin Feldhoff</i>	

Internationale Arbeitsmigration, nationaler Eigennutz und Menschenrechte . . . . .	192
<i>Wolf-Dieter Just</i>	

## Inhalt

### Dokumentationen

60 Jahre Montanmitbestimmung – Die Würde des Menschen  
im Zentrum der Arbeit . . . . . 225  
*Nikolaus Schneider*

Europäische Sozialpolitik – Krise oder Chance zur Veränderung? . . . 237  
*Dieter Heidtmann*

›Work is love made visible‹  
Theologische Anmerkungen zur grassierenden Arbeitslust . . . . . 248  
*Gerhard Wegner*

The Stellenbosch Consensus  
20 Theses on Globalization . . . . . 254

### Rezensionen

*Uwe Becker* zu: Robert Castel, Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten  
und die Zukunft des Individuums . . . . . 261

*Traugott Jähnichen* zu: Michael Haspel, Sozialethik in der globalen  
Gesellschaft. Grundlagen und Orientierung in protestantischer  
Perspektive . . . . . 265

Die Autorinnen und Autoren . . . . . 269

## Arbeitswelten Einleitung

*Hans-Richard Reuter*

»Zum Schluss sei als Thema für einen kommenden Band ›Arbeit‹ vorgeschlagen.«<sup>1</sup> Mit diesen Worten beschließt der Verfasser einer kürzlich erschienenen Sammelrezension der ersten vier Bände des Jahrbuchs Sozialer Protestantismus seinen Beitrag. Dass wir bereits wenig später und ohne vorherige Absprache bzw. Kenntnis dieses Vorschlags im fünften Jahrgang unserer Reihe einen Band mit dem Titel ›Arbeitswelten‹ vorlegen, unterstreicht die besondere Aktualität der Thematik.

Während noch gegen Ende des 20. Jahrhunderts im Anschluss an die Diagnose Hannah Arendts über das ›Ende der Arbeitsgesellschaft‹ nachgedacht, ihre Ablösung durch eine Eigen- und Bürgerarbeit umfassende Tätigkeitsgesellschaft prognostiziert und nach Formen guten Lebens *jenseits* der Arbeit gefahndet wurde, kann heute von einer Bestätigung der These von der abnehmenden Bedeutung der Erwerbsarbeit keine Rede sein. Der Strukturwandel zur Dienstleistungs-, Informations- oder Wissensgesellschaft und die technisch ermöglichte Steigerung der Produktivität lassen ständig neue Bedürfnisse, Berufe und Tätigkeitsfelder entstehen. Der Nachholbedarf der Frauen in Sachen Teilhabe an der Erwerbsarbeit bleibt groß und führt zu signifikanten Veränderungen der Arbeitswelt. Nach wie vor hat die Arbeit nichts von ihrer sozialstrukturell und soziokulturell prägenden Kraft verloren: Von ihr hängen gesellschaftliche Integration und wohlfahrtsstaatliche Absicherung ebenso ab wie Sozialprestige und Selbstwertgefühl der Menschen.

Auf der anderen Seite scheint sich gleichzeitig die Utopie zu erschöpfen, die der Arbeitsgesellschaft seit ihrem Entstehen in der Moderne eingeschrieben war. Hatte diese doch einst verheißen, dass – bei gegebener guter Qualifikation und Leistung – Arbeit zu individuellem und kollektivem Wohlstand, politischer Partizipation, sozialer Anerkennung und einem sinnerfüllten Leben für alle führe. Ob sich aber Leistung lohnt, entscheidet heute der Markt. Flexibilität und Mobilität werden zu elementaren Voraussetzungen der Partizipation am Arbeitsleben. Die (ohnehin männlich domi-

1. S. Kranich, Sozialer Protestantismus heute, Zeitschrift für Evangelische Ethik 55, 2011, 134-137, 137.

nierten) Normalarbeitsverhältnisse erodieren. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu. Der zu erwartende demographisch bedingte weitere Rückgang der Massenarbeitslosigkeit dürfte mit einer sich verschärfenden Spaltung des Arbeitsmarkts in Spitzenjobs und Niedriglöhner einhergehen.

Während die einen die Deregulierung der Arbeitsmärkte als Chance betrachten und diese in den Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre auch hierzulande politisch vorangetrieben haben, warnen die anderen vor den Folgen zunehmender Prekarisierung und setzen – so die DGB-Gewerkschaften – seit einigen Jahren verstärkt die Frage nach guter Arbeit *in* der Erwerbsarbeit auf die Tagesordnung. Wie sehen angesichts solcher widersprüchlicher Entwicklungen die neuen Arbeitswelten aus? Welche Deutungs- und Gestaltungsoptionen sollte die evangelische Sozialethik im Blick auf die laufenden Transformationsprozesse der Arbeit ins Spiel bringen? Was bedeutet dies für die Beschäftigungsverhältnisse in den Kirchen? Und welche Tätigkeiten kommen überhaupt als ›Arbeit‹ in Betracht? Die Beiträge zum diesjährigen Schwerpunktthema bemühen sich um exemplarische Analysen, Diagnosen und normative Orientierungen.

Den Beginn macht ein sozialetischer Grundsatzbeitrag zum Konzept der Arbeit aus protestantischer Sicht. Schon Max Weber hatte – wie *Torsten Meireis* in Erinnerung ruft – eingeräumt, dass sich das sogenannte protestantische Arbeitsethos durchaus gegen die ursprünglichen reformatorischen Intentionen herausgebildet haben könnte. Deshalb lohne sich die erneute Rückfrage, wie im genuinen Kontext protestantischer Theologie auf die Herausforderungen der aktuellen Arbeitswirklichkeit reagiert werden kann. Dem reformatorischen Ansatz zufolge war – so zeigt Meireis – der Fokus ursprünglich weniger auf den Arbeits- als auf den Berufsgedanken gerichtet. Während Arbeit mit körperlicher Mühe und Anstrengung konnotiert blieb, erfuhr der (äußere) Beruf als die im jeweiligen Stand verrichtete alltägliche Tätigkeit zum Dienst am Nächsten durch die Reformation eine deutliche Aufwertung. Gegenüber dem modernen Arbeitsversprechen, das sich erst im Zuge der Aufklärung entwickelte und soziale Anerkennung, materielle Teilhabe, politische Teilnahme und ein gutes Leben an den produktiven gesellschaftlichen Naturumgang band, wurde das herkömmlich statisch gefasste protestantische Berufskonzept allerdings zunehmend obsolet und in der evangelischen Ethik seit Mitte des 20. Jahrhunderts durch die Orientierung am Begriff der (meist im Sinn der marktlich konstituierten Erwerbstätigkeit verstandenen) Arbeit ersetzt. Dadurch seien zwar Gerechtigkeitsfragen thematisierbar geworden, aber die Verständigung über Kriterien guter Arbeit und sinnvoller Tätigkeitsgehalte sei weitgehend ausgeklammert worden. Um diese Dimension zurückzugewinnen, schlägt Meireis eine modifizierte Anknüpfung an das reformatorische Berufskon-



zept vor und erwägt, wie der Gedanke der Berufung aller Christinnen und Christen zu einem umfassend verstandenen tätigen Leben im Dienst am Nächsten unter modernen Bedingungen und in den gegenwärtigen Umbrüchen der Arbeitsgesellschaft im einzelnen auszubuchstabieren wäre.

Der zu einem Parallelartikel aus katholischer Sicht eingeladene Sozialethiker *Matthias Möhring-Hesse* meldet Vorbehalte dagegen an, die sozialethischen Fragen der Arbeit zu eng unter das theologische Vorzeichen eines religiös bestimmten Guten zu rücken und den Fokus auf die Erwerbsarbeit zu rasch zugunsten nicht-erwerblicher Tätigkeitsformen zu erweitern. Möhring-Hesse entwickelt seine Position vor dem Hintergrund der katholischen Soziallehre, für die er in Sachen Arbeitsethik zwei Traditionslinien unterscheidet: Zum einen den in den Enzykliken ›*Rerum novarum*‹ und ›*Quadragesimo anno*‹ enthaltenen und maßgeblich von Oswald von Nell-Breuning vertretene naturrechtlichen Traditionsstrang, in dem es primär um den Ausgleich der mit der Erwerbsarbeit gegebenen Machtasymmetrien und damit um die strukturellen Rahmenbedingungen für den Vollzug der Arbeit geht; zum anderen die durch die *Nouvelle Théologie* inspirierte und in ›*Laborem exercens*‹ dominierende Orientierung an einem anthropologischen Allgemeinbegriff der Arbeit, der als kritisch-normative Instanz gegenüber ihren konkreten empirischen Erscheinungsformen dienen soll, an diese aber ein externes Ideal heranträgt. Im Sinn einer aktualisierenden Rekonstruktion der ersten Traditionslinie unterstreicht der Verfasser, die Frage nach guter, sinnerfüllter Arbeit stelle sich unter Bedingungen der Erwerbsarbeit erst dann und in dem Maße, in dem die Erwerbstätigen Subjekte ihrer Arbeit sein können. Probleme von besonderer Brisanz ergäben sich deshalb für die Sozialethik aus der Dialektik, die den gegenwärtigen Tendenzen zur Subjektivierung der Erwerbsarbeit eigne: Subjektivierung der Arbeit bedeute, dass den Arbeitnehmern über den obligatorischen Einsatz ihrer Arbeitskraft hinaus auch die Veräußerung von Arbeitsvermögen (d. h. subjektgebundener Fähigkeiten und Motivationen) einerseits zugestanden, andererseits aber auch immer mehr und bis zur Erschöpfung abverlangt werde. Aufgabe sei deshalb die Gewährleistung eines ›guten Lebens‹ außerhalb der Erwerbsarbeit als Bedingung dafür, dass selbst die ›gute Arbeit‹ innerhalb der Erwerbsarbeit begrenzt werden kann.

Gegen eine Engführung des Arbeitsbegriffs auf Erwerbstätigkeit wendet sich wiederum *Sabine Plonz*. Ihr Beitrag behandelt unter ethischen Gesichtspunkten die unter feministischen Sozialwissenschaftlerinnen in den letzten Jahren verstärkt geführten Debatten über ›*Care*‹ bzw. ›fürsorgliche Praxis‹ – einer (meist weiblichen) Tätigkeitsform, die die Grenzen der Erwerbsarbeit sprengt und insoweit auch nicht an dem arbeitgesellschaftlich fundierten sozialen Sicherungssystem partizipiert. Der Beitrag weist auf,

dass die aktuellen Care-Diskurse Vorläufer in der Theorie der Sozialarbeit und den Fürsorgewissenschaften haben, hier orientiert an der Frage nach dem menschlichen Maß im Rahmen einer Kultur haushälterischen Handelns. Die herrschende Ökonomik blende jedoch die durch Care-Tätigkeiten geleistete Reproduktionsarbeit als zentralen Faktor der Mehrwertproduktion gerade aus. Die Wahrnehmung dieses Defizits und die Korrektur der einseitigen Delegation der Sorgeverantwortung an Frauen sei – so die Verfasserin – eine entscheidende Voraussetzung für eine Transformation des Wohlfahrtsstaates, die sich an ›Care‹ als Realutopie einer Politik nach menschlichen Maß orientiert. Mit der Identifizierung fürsorglicher Praxis als Konkretion der Nächstenliebe und als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe komme ein humanisiertes Verständnis von Arbeit in den Blick, das die Karikatur des protestantischen Arbeitsethos ersetzen könne.

Die empirische Seite fürsorglicher Praxis beleuchtet *Christel Kumbruck* am Beispiel der Beschäftigten in Alten- und Krankenpflege – zu weit über 80 % immer noch ein Frauenberuf mit gravierenden Anerkennungsdefiziten, dessen hohe kommunikative und emotionale Kompetenzanforderungen weder gesellschaftlich noch organisatorisch angemessen gewürdigt worden: Auf der gesellschaftlichen Ebene nimmt Pflege sich selbst als eine Profession ohne Sprache und Gehör sowie im Schatten der Medizin stehend wahr. Auf der organisatorischen Ebene wird der auf den Einrichtungen lastende Kostendruck in Form unbezahlter Überstunden und zeitlich restriktiver Handlungsspielräume an die Pflegekräfte weitergegeben. Wie Kumbruck zeigt, verringern sich damit auch die Chancen dafür, dass Pflegenden Anerkennung und Wertschätzung im Rahmen der direkten Interaktion mit ihren Patienten erfahren können – mit schwerwiegenden Folgen für deren eigene Gesundheit und Arbeitsmotivation.

Ob und inwieweit das für die arbeitsrechtlichen Regelungen des ›Dritten Weges‹ in Anspruch genommene Leitbild der ›Dienstgemeinschaft‹ dazu taugt, eine christliche Vision guter Arbeit für die Beschäftigungsverhältnisse in Kirche und Diakonie zu vermitteln, ist Gegenstand des Beitrags von *Gerhard Wegner*. Als theologische Kategorie ziele ›Dienstgemeinschaft‹ auf eine allen Glaubenden verheißene, auf Vertrauen aufbauende personale, gleichberechtigte und an den Bedürfnissen des anderen orientierte Kooperationsbeziehung, die mit keiner vorhandenen sozialen Organisationsform zu identifizieren sei, sondern ihnen allen gegenüber einen kritischen Maßstab bilde. Der Gedanke der ›Dienstgemeinschaft‹ sei, so Wegner, durchaus geeignet, verbreitete Sehnsüchte nach sinnerfüllter Arbeit und guter Fürsorge zu bündeln und sei insofern unaufgebbar. Gegenüber herkömmlichen traditionellen Begriffen von ›Gemeinschaft‹ komme es allerdings darauf an, sie von der Bejahung der Interessengegensätze und des Konflikts her zu ge-

stalten. Als Leitbild für arbeitsrechtliche Regelungen taugt die ›Dienstgemeinschaft‹ nur, wenn damit gegenüber der Gesamtgesellschaft nicht ein unterbietender, sondern ein für sie vorbildlicher Standard gesetzt werde. Angesichts der Herausforderungen diakonischer Arbeit durch die Wirklichkeit der Sozialmärkte schlägt Wegner eine Orientierung an der Idee betrieblicher Produktionsgemeinschaften und ihrer Unternehmenskultur vor und lenkt abschließend den Blick auf mögliche Reformen des ›Dritten Weges‹.

Mit dem Ausmaß der Prekarisierung der Arbeitswelt in Deutschland in den letzten fünfzehn Jahren beschäftigt sich *Claudia Weinkopf*. Auf der Basis des einschlägigen Datenmaterials aus dem sozioökonomischen Panel des DIW (SOEP) analysiert sie die Entwicklungen auf dem Gebiet der Niedriglohnbeschäftigung und der atypischen Beschäftigungsformen zwischen 1995 und 2009. In beiden Fällen ist eine deutliche Zunahme nachweisbar: Mit 21,4% lag der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland zuletzt nur knapp unter dem der USA, wobei die große Mehrheit der Betroffenen eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil sogar einen akademischen Abschluss besitzen. Selbst bei konservativen Berechnungsgrundlagen ergab sich für 2009, dass jede(r) Vierte einem atypischen Beschäftigungsverhältnis (d. h. Leiharbeit, befristete Beschäftigung, Minijob oder Teilzeitarbeit unter 20 Wochenstunden) zuzurechnen ist; darunter sind Frauen gut dreimal häufiger betroffen als Männer. Darüber hinaus sind auch Vollzeitbeschäftigte Prekaritätsrisiken ausgesetzt, wenn es an existenzsicherndem Einkommen, Inklusion in die sozialen Sicherungssysteme und Stabilität des Arbeitsverhältnisses mangelt. Als Schutz gegen die in Deutschland wie nirgendwo sonst zu konstatierende Lohnspreizung nach unten plädiert die Verfasserin (auch in kritischer Auseinandersetzung mit der diesbezüglichen Argumentationshilfe der Sozialkammer der EKD von 2009) für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

Dieser Forderung schließt sich *Kerstin Feldhoff* an, deren Studie sich als juristisches Pendant zum Beitrag von Claudia Weinkopf lesen lässt. Sie macht deutlich, dass und wie deregulierte Arbeitsverhältnisse zur Verfestigung sozialer Ungleichheit beitragen. Die Verfasserin informiert im Detail über die im Zuge der ›Hartz-Gesetzgebung‹ abgesenkten arbeits- und sozialrechtlichen Schutzvorschriften für atypische Beschäftigungsverhältnisse, analysiert ihre Umsetzung, erörtert ihre Folgen und Risiken und plädiert für eine Rückkehr zum Standard des ›Normalarbeitsverhältnisses‹. Bei der jetzt in größerem Umfang möglichen Befristung von Arbeitsverträgen werde das hohe Risiko für die Beschäftigten nicht ausreichend durch eine Brückenfunktion in die Normalarbeitsverhältnisse kompensiert. Bei geringfügiger Beschäftigung seien in der Praxis gravierende Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot (insbesondere bei Arbeitszeitregelungen und Be-

zahlung) zu verzeichnen. Im Übrigen verfestige geringfügige Beschäftigung die traditionelle Zuverdienerehe mit erheblichen Prekariatsrisiken für die meist betroffenen Frauen. Auch hier seien die erwarteten beschäftigungspolitischen Effekte nicht eingetreten, vielmehr strahle die Deregulierung auf die Arbeitsplatzsicherheit und -qualität aller Arbeitnehmer/innen aus. Bei der Leiharbeit werde der ›Equal-Pay-Grundsatz‹ durch brancheneigene Tarifverträge systematisch unterlaufen; es komme zur Spaltung in Kern- und Randbelegschaften und deren wechselseitiger Disziplinierung; der Einstieg in ein Normalarbeitsverhältnis gelinge nur wenigen und hänge von der vorherigen Beschäftigung ab. Der Beitrag thematisiert den skandalösen Umstand, dass trotz eines restriktiven Beschlusses des Kirchengerichtshofes der EKD manche diakonische Anstellungsträger zu einer expansiven Nutzung des Instruments der Leiharbeit neigen.

Den Abschluss der Beiträge zum Schwerpunktthema bildet der Aufsatz von *Wolf-Dieter Just* zur internationalen Arbeitsmigration im Spannungsfeld zwischen Menschenrechten und dem jeweiligen Eigeninteresse der Aufnahme- und der Herkunftsstaaten. Obwohl Wanderarbeitnehmer weder Asylbewerbern noch Flüchtlingen i.S. der Genfer Flüchtlingskonvention zuzurechnen sind, können – wie der Autor unterstreicht – die Ursachen für Arbeitsmigration meist nur schwer mit der Unterscheidung von push- und pull-Faktoren erfasst werden. Nicht selten seien es nämlich die Bedingungen der Herkunftsregion, die zur Migration zwingen und zu deren Perpetuierung die reichen Industrieländer durch ihre Handels-, Agrar-, Umwelt- und Sicherheitspolitik geradezu beitragen. Die neue Personenfreizügigkeit innerhalb der EU gehe jedoch mit starken Zugangsbeschränkungen für alle übrigen einher. Am Beispiel der Rechtslage in Deutschland arbeitet der Verfasser die starke Orientierung an allein partikular-nationalen, meist ökonomischen Eigeninteressen heraus. Obwohl seit 1998 auch hierzulande die Einwanderungsrealität anerkannt ist, ist man – wie der Beitrag belegt – von einer durch Erwerbstätigkeit vermittelten gleichberechtigten Teilhabe von Migrantinnen am Leben der Gesellschaft noch weit entfernt. Dabei sei die Integration in den Arbeitsmarkt für beide Seiten, Einwanderer wie Aufnahmegesellschaft vorteilhaft. Just setzt sich kritisch mit den Vorbehalten Deutschlands gegen die Wanderarbeiterkonvention der UN auseinander und bringt demgegenüber vom Gedanken sozialer Menschenrechte ausgehend basale Schutzansprüche ins Spiel, die zu Korrekturen an einer Politik der Abschottung und Diskriminierung führen müssen.

Im *Dokumentationsteil* bringen wir die lesenswerte Rede, die der Ratsvorsitzende der EKD zum 60. Jahrestag der Montanmitbestimmung gehalten hat. Präses Nikolaus Schneider würdigt die Mitbestimmungskultur in Deutschland als Ausdruck der Personwürde des Menschen in der Arbeit,

als Beitrag zur Förderung der Demokratie und zur Sicherung des sozialen Friedens; er weist auf die diesbezüglichen konstruktiv-kritischen Beiträge der evangelischen Sozialethik hin und führt diese im Blick auf aktuelle Entwicklungen weiter. In direktem Bezug zum Schwerpunktthema dieses Jahrbuchs stehen die bei einer Akademieveranstaltung vorgetragenen Thesen von Gerd Wegner. Sie verstehen sich als Anstöße, einer vom Autor ausgemachten neuen Arbeitslust theologisch gerecht zu werden. Nicht unmittelbar zum diesjährigen Schwerpunktthema gehören die letzten beiden dokumentierten Texte: Der auf einen Vortrag in der Evangelischen Stadtakademie Bochum im Juni 2011 zurückgehende Beitrag von Dieter Heidtmann gibt einen Einblick in Entwicklungen der europäischen Sozialpolitik. Schließlich wird mit dem ›Stellenbosch Consensus‹ eine Thesenreihe zur Globalisierung abgedruckt, die im Oktober 2010 bei einer Konsultation von Kirchenrepräsentanten, Theologen und Ökonomen aus den deutschen und südafrikanischen Kirchen verabschiedet worden ist. Die Thesen stellen den Versuch dar, unfruchtbare Polarisierungen in der ökumenischen Verständigung zwischen den Kirchen des Südens und des Nordens zu überwinden, und verdienen weitere Verbreitung gerade auch im deutschen Kontext.

Zwei *Rezensionen* schließen den Band 5 des Jahrbuchs Sozialer Protestantismus ab: Uwe Becker bespricht die deutsche Übersetzung neuerer Studien von Robert Castel, eines zeitgenössischen Klassikers der französischen Arbeitssoziologie; Traugott Jähnichen stellt eine Neuerscheinung zur Grundlegung evangelischer Sozialethik von Michael Haspel vor.

Allen Autorinnen und Autoren sei für ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an diesem Band gedankt, besonders auch denjenigen unter ihnen, für die damit die Publikation an einem die Grenzen der eigenen wissenschaftlichen Zunft überschreitenden Ort verbunden ist. Auch die Drucklegung dieses Jahrbuchs wurde wieder von der Stiftung Sozialer Protestantismus, vom Sozialwissenschaftlichen Institut (SI) der EKD und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) unterstützt. Für die sorgfältige Lektorierung und redaktionelle Aufbereitung der Manuskripte danke ich Katharina Andres; für die bewährte verlegerische Zusammenarbeit dem Gütersloher Verlagshaus.



## Beiträge zum Schwerpunktthema

### Arbeit als Beruf – eine protestantische Perspektive

*Torsten Meireis*

»Arbeit macht das Leben süß, macht es nie zur Last. Der nur hat Bekümmernis, der die Arbeit haßt.«<sup>1</sup> Wenn es heute um die Deutung und Bedeutung der Arbeit im protestantischen Kontext geht, liegt die Assoziation des ›protestantischen Arbeitsethos‹ nahe, einer Haltung rast- und ruhelosen Müehens, die auf die bekannte Untersuchung des Soziologen Max Weber zurückgeht und in der Arbeitsverherrlichung der – im deutschsprachigen Raum oft protestantischen – Aufklärung, für die auch die zitierte Gedichtzeile steht, ihre Plausibilisierung findet.

Doch war für Weber zur Zeit der Abfassung seiner Untersuchung der religiöse Einfluss des Protestantismus auf die Arbeit bereits Vergangenheit: Seine Kraft schien ihm erloschen, seine Bedeutung für den ›Geist des Kapitalismus‹ obsolet, denn dieser bedurfte schon zu Webers Zeit solcher Unterstützung nicht mehr.

»Der Puritaner wollte Berufsmensch sein, – wir müssen es sein. Denn indem die Askese aus den Mönchszellen heraus in das Berufsleben übertragen wurde und die innerweltliche Sittlichkeit zu beherrschen begann, half sie an ihrem Teile mit daran, jenen mächtigen Kosmos der modernen, an die technischen und ökonomischen Voraussetzungen mechanisch-maschinelles Produktion gebundenen, Wirtschaftsordnung erbauen, der heute den Lebensstil aller einzelnen, die in dies Triebwerk hineingeboren werden – nicht nur der direkt ökonomisch Erwerbstätigen –, mit überwältigendem Zwange bestimmt und vielleicht bestimmen wird, bis der letzte Zentner fossilen Brennstoffs verglüht ist. Nur wie ›ein dünner Mantel, den man jederzeit abwerfen könnte‹, sollte nach Baxters Ansicht die Sorge um die äußeren Güter um die Schultern seiner Heiligen liegen. Aber aus dem Mantel ließ das Verhängnis ein stahlhartes Gehäuse werden. Indem die Askese die Welt umzubauen und in der Welt sich auszuwirken unternahm, gewannen die äußeren Güter dieser Welt zunehmende und schließlich unentrinnbare Macht über den Menschen, wie niemals zuvor in der Geschichte. Heute ist ihr Geist – ob endgültig, wer weiß es? –

1. G. W. Burmann, »Arbeit«, in: H.-H. Ewers (Hg.), Kinder- und Jugendliteratur der Aufklärung, Stuttgart 1980, 220-221 (Original 1777).

aus diesem Gehäuse entweichen. Der siegreiche Kapitalismus jedenfalls bedarf, seit er auf mechanischer Grundlage ruht, dieser Stütze nicht mehr.«<sup>2</sup>

Allerdings lässt sich Webers Einschätzung gleich in zweierlei Hinsicht problematisieren. Zum einen kann man fragen, ob der Protestantismus wirklich so intensiv an der Entwicklung des Kapitalismus beteiligt war wie Weber behauptet, zumal, wie er selbst ausführt, die von ihm beschriebene Wirkung sich gerade gegen die Intentionen der reformatorischen Lehre entwickelt haben soll.<sup>3</sup> Und zum anderen lässt sich erwägen, ob der ›siegreiche Kapitalismus‹ tatsächlich so hermetisch ist, wie Weber ihn einschätzt: Denn gerade der moderne Protestantismus hat sich intensiv mit der Arbeit – auch und gerade unter kapitalistischen Bedingungen – auseinandergesetzt und Impulse entwickelt, die mithelfen, das ›stahlharte Gehäuse‹ aufzuweichen.<sup>4</sup>

Der vorliegende Aufsatz, der sich mit der Arbeit in protestantischer Perspektive beschäftigt, geht dabei vor allem der zweiten Frage nach: welche Mittel der Protestantismus entwickelt hat und aktuell bereitstellt, um den Herausforderungen gegenwärtiger Arbeitsrealität sinnvoll begegnen zu können.

Zu diesem Zweck soll zunächst knapp die historische Entwicklung des Umgangs mit dem Phänomen der Arbeit im evangelischen Kontext dargestellt werden. In einem zweiten Schritt werden gegenwärtige Problemlagen skizziert, um in einem dritten einige Vorschläge aus evangelischer Sicht zu unterbreiten.

## 1. Vom Beruf zur Arbeit – und zurück

Die Reformation spricht wenig über die Arbeit – dafür umso mehr über den Beruf. Das Wort ›arbeit‹ hatte zu Luthers, Zwinglis und Calvins Zeiten noch vor allem die Bedeutung der schweißtreibenden körperlichen Mühe und Plackerei,<sup>5</sup> und das gilt auch für die meisten anderen europäischen

2. M. Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, 81986, 17-206, [in: ders., Gesammelte Werke (CD-ROM-Ausgabe), Digitale Bibliothek Bd. 58, Berlin 2001] (1. Auflage der Sammlung 1920, Erstveröffentlichung d. Aufsatzes 1905 / 06), 204.
3. Vgl. Weber, Protestantische Ethik, 82.
4. Vgl. hierzu etwa G. Brakelmann / T. Jähnichen, Die protestantischen Quellen der sozialen Marktwirtschaft, Gütersloh 1994, sowie T. Jähnichen, Wirtschaftsethik, Stuttgart 2008, 123-184.
5. Vgl. hierzu und zum Folgenden T. Meireis, Tätigkeit und Erfüllung. Protestantische Ethik im Umbruch der Arbeitsgesellschaft, Tübingen 2008, 24-49, 75-77.



Sprachen: Das französische *travail* stammt – ebenso wie die vergleichbaren Begriffe in den romanischen Sprachen – vermutlich vom lateinischen *tripalium* ab, das ein Foltergerät der Sklaven bezeichnete; das englische *labour* trägt die Bedeutung des lateinischen *labor*, Mühe und Quälerei, an sich. Arbeit galt den Reformatoren als lästig, aber nützlich – doch nicht mehr. Arbeit stellte das notwendige Mittel der irdischen Bewährung, der notwendigen Zucht des äußeren Menschen und des Dienstes am Nächsten dar, keinesfalls aber war sie etwas, das notwendig soziale Wertschätzung, materielle Teilhabe, politische Partizipation oder gar ein gutes Leben mit sich brachte. Diese Vorstellungen transportiert erst der moderne Arbeitsbegriff des 19. und 20. Jahrhunderts. Doch auch schon die Arbeitsvorstellung der Reformatoren stellte gegenüber der antiken und mittelalterlichen Konzeption eine deutliche Veränderung dar. Denn in der Antike galt vor allem körperliche Arbeit als niedrige Tätigkeit der Niedriggestellten, für Aristoteles gelten manche Formen des Handwerks geradezu als tugendgefährdend:<sup>6</sup> Allerdings ist diese Tugend in seiner Sicht ohnehin nur eine Angelegenheit freier, männlicher Bürger. Die jüdischen Traditionen, die sich in der Bibel finden, sind hier weniger aristokratisch geprägt: Tätigkeit zur Sicherung der Notdurft ist die Regel und insofern unproblematisch, die Anhänger und Anhängerinnen Jesu sind in der Regel auf körperliche Arbeit angewiesen. Gleichwohl genießen diese Tätigkeiten keine besondere Aufmerksamkeit.<sup>7</sup> Entsprechend ist auch das durch die christliche Tradition geprägte westliche Mittelalter arbeitsfreundlicher. Thomas gilt die körperliche Arbeit als notwendig und sinnvoll, insofern sie das Lebenswichtige hervorbringt und Demut einübt.<sup>8</sup> Eine der materiellen Produktivität gewidmete Lebensweise aber ist für ihn dem Leben der Kontemplation, die in seiner Sicht die höchste Form der Tätigkeit darstellt, klar untergeordnet.<sup>9</sup> An dieser Stelle ergeben sich nun auch gravierende theologische Unterschiede zu den Reformatoren. So beharrt Luther auf dem Hintergrund der Rechtfertigungslehre, die aus der Erfahrung unüberwindbarer Fehlbarkeit und Sündhaftigkeit stammt, darauf, dass vor Gott kein Stolz auf gute Werke, sondern nur demütige Bußfertigkeit angemessen sei. Aus diesem Grund sind die Werke vor Gott, *coram deo*, für Luther unangemessen und problematisch, weil sie die Vorstel-

6. Vgl. etwa *Aristoteles*, Politik, München 1981<sup>4</sup>, 1278a 19-21 sowie 1337b 4-14.

7. Vgl. hierzu Meireis, Tätigkeit und Erfüllung, 65-72.

8. Vgl. *T. von Aquin*, Summa theologica II-II, q 183-189, Stände und Standespflichten. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der summa theologica Bd. 24, Heidelberg [u. a.] 1952, q. 187,3.

9. Vgl. *T. von Aquin*, Summa theologica II-II, q 171-182, Besondere Gnadengaben und die zwei Wege menschlichen Lebens. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der summa theologica Bd. 23, Heidelberg [u. a.] 1954, q. 182.

lung nähren, man könne sich aus eigener Kraft vor Gott rechtfertigen – die Verzweiflung über das unweigerliche Scheitern aber könnte dann tatsächlich zum verzweifelten Lossagen von Gott und damit zum Verlust des Heiles führen.<sup>10</sup> In der Konsequenz werden alle außeralltäglichen religiösen Aktivitäten – Pilger- und Wallfahrten, die geistliche Ökonomie einer Reziprozität von Almosen und Fürbitte und der damit gegebene Status des Bettelns,<sup>11</sup> besonders aber das Ordensleben<sup>12</sup> – problematisiert. Im Gegenzug wird aber nun die alltägliche Tätigkeit des Dienstes am Nächsten aufgewertet, gerade sofern sie nicht im Verdacht steht, Verdienste vor Gott anzustreben, sondern durch die Dankbarkeit für Gottes Gnade und das Verlangen der eigenen Besserung motiviert wird. Denn, so seine Argumentation, in der ihm Calvin weitgehend folgt:<sup>13</sup> Allen Christinnen in gleicher Weise gilt der Ruf Christi ins Christentum, den Luther als innere Berufung, *vocatio interna*, kennzeichnet. In verschiedener Weise seien aber die Christen zum äußeren Dienst gerufen – diesen äußeren Beruf, die *vocatio externa*, könne man an dem Amt und Stand ablesen, in dem man sich immer schon vorfindet. Im Fortgang zeigt sich dann auch ein gewisser Unterschied der reformatorischen Richtungen: Für Calvin zählt an der Idee des Berufs vor allem der Gedanke der Einfügung in bestehende Ordnungen, während die eigentliche Handlungsanleitung der Christinnen und Christen dem göttlichen Gesetz entnommen wird.<sup>14</sup> Im Luthertum, das einen solchen ›dritten Gebrauch des Gesetzes‹ nicht kennt, ist es nun vor allem das Konzept des Berufs, das handlungsorientierend wirkt – noch im 19. Jahrhundert bezieht sich die lutherisch geprägte Theologie auf diese Kategorie, um Pflichten und Aufgaben der Christinnen und Christen im tätigen Leben zu markieren.<sup>15</sup> Weil aber Amt und Stand statisch und hierarchisch gedacht werden und

10. Vgl. hierzu etwa die eindrückliche Schilderung in Luthers Sermon von den guten Werken, Martin Luther, WA 6, 202-276.
11. Vgl. M. Luther, Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei, WA 11, 245-281.
12. Vgl. M. Luther, De votis monasticis Martini Lutheri iudicium, WA 8, 573-669, in deutscher Sprache leicht zugänglich in: ders., Luthers Werke, Ergänzungsbd. 1, Berlin 1905, 209-376.
13. Vgl. J. Calvin, Unterricht in der christlichen Religion. Institutio christianae religionis, Calvin, Institutio Deutsch, nach der letzten Ausgabe (1559), Neukirchen 1937, III, 10, 6.
14. Vgl. Calvin, Institutio, II, 7, 12.
15. Vgl. hierzu stellvertretend für viele: I. A. Dorner, System der Christlichen Sittenlehre, Berlin 1885, 458-460, J. C. von Hofman, Theologische Ethik. Abdruck einer im Sommer 1874 gehaltenen Vorlesung, Nördlingen 1878, 310-115; A. Ritschl, Unterricht in der christlichen Religion. Studienausgabe nach der ersten Auflage von 1875, nebst den Abweichungen der zweiten und dritten Auflage, Tübingen 2000, § 28, 110.

das Luthertum nicht müde wird, vor einem eigenmächtigen Wechsel zu warnen, erweist sich diese Vorgehensweise, die ständische Hierarchien als gottgegeben festschreibt, in der Moderne als nicht unproblematisch: Denn Konzeption und soziale Realität von Arbeit und Gesellschaft haben sich zwischenzeitlich gravierend geändert.

Bereits in den Stadtstaaten der Renaissance hatte man begonnen, Arbeit als produktive Tätigkeit zu verstehen. Die in Renaissance und Reformation gelegte Spur einer Aufwertung alltäglicher produktiver Tätigkeit wird in der Aufklärung weiter verfolgt. Der englische Philosoph John Locke kann – gegen die klassischen Okkupationstheorien – die Arbeit als Quell legitimen Eigentums auszeichnen<sup>16</sup> und in der als eines der Gründungsdokumente moderner Ökonomik geltenden Schrift ›Über den Reichtum der Nationen‹ des Moralphilosophen Adam Smith wird die Arbeit sogar als primärer Quell dieses Reichtums gefeiert.<sup>17</sup> Mit den Forderungen des dritten Standes in der französischen Revolution wird zunehmend eine Haltung wirkungsvoll, die Arbeit und Produktivität auch als Geltungsgrundlage politischer Mitbestimmungsrechte ansieht. Und in den Schriften der – oft protestantischen – Aufklärer erscheint Arbeit nun nicht mehr vorrangig als Mühe und Prüfung, sondern als Garant eines guten Lebens und als Basis einer sozialen Wertschätzung, die Konzepte, die Würde an Herkunft binden, dementiert. So koppelt das bereits eingangs zitierte Gedicht Burmanns soziale Anerkennung und gutes Leben an den Arbeitsbegriff; Religiosität, Arbeit und Bürgersinn koinzidieren nun, wie es bei Spalding aufscheint:

»Jeder Ernst also in der Ausübung nützlicher Geschäfte, jede Beweisung des Fleißes, der standhaften Ausdauer, der uneigennütigen Berufstreue, wird [...] durch wahre Religion [...] so wenig gehindert und verdrängt, daß vielmehr eben diese recht angewandte sorgfältige Thätigkeit, wenn sie zugleich dabey dem Gedanken an die Gottheit, die das will, einen freyen willkommenen Eingang in die Seele gestattet, *selbst* Religion wird. [...] Man darf also gewiß nicht aufhören, ein nützlicher Bürger zu seyn, um sich als einen ernstlichen Religionsverehrer zu erweisen.«<sup>18</sup>

Damit entwickelt sich ein neues Arbeitsverständnis, mit dem eine Konzeption einhergeht, die sich als ›Arbeitsversprechen‹ verstehen lässt. Ihr Inhalt: Wer sich am produktiven Naturumgang der Gesellschaft im weiteren Sinne, ihrer ›Arbeit‹ beteiligt, der soll mit sozialer Wertschätzung, materieller Teil-

16. Vgl. *J. Locke*, *Two treatises of government*, Cambridge 2003 (Original 1689), II, 5 § 27

17. Vgl. *A. Smith*, *Untersuchung über Wesen und Ursachen des Reichtums der Völker*, Düsseldorf 1999 (Original 1776), 85.

18. *J. J. Spalding*, *Religion, eine Angelegenheit des Menschen*, Tübingen 2001 (Original 1798), 78.

habe, politischer Teilnahme und einem guten Leben rechnen dürfen. Diese Vorstellung, die im 18. Jahrhundert zu entstehen beginnt und sich im 19. Jahrhundert vom Bürgertum bis zur Arbeiterbewegung durchsetzt,<sup>19</sup> stellt tatsächlich ein Novum dar – denn zwar hat es auch vorher bereits die Tätigkeiten gegeben, die man nun als Arbeit bezeichnet, aber weder waren sie unter einem Begriff zusammengefasst noch mit den entsprechenden Verheißungen ausgestattet worden.

Die materielle Grundlage dieser Entwicklung der Arbeitsgesellschaft wird durch formale Vertragsfreiheit und Rechtsgleichheit sowie die Gewerbefreiheit geschaffen, der die sogenannte Bauernbefreiung vorausging. Erst diese Veränderungen machten es möglich, Produktion und Verteilung zunehmend über den Arbeitsvertrag zu koppeln – die Grundoperation einer erwerbszentrierten Arbeitsgesellschaft. Allerdings gehen diese gesellschaftlichen Veränderungen mit hohen Kosten einher, die vor allem die Ärmern zu tragen haben. Das Arbeitsversprechen ist damit schon von Anfang an hoch ambivalent, weil seine Einlösung nur wenigen zu Gute kommt.

Bereits die Bauernbefreiung stellt – dem Urteil ihres ersten Chronisten zufolge – ebenso sehr eine Befreiung der Bauern von ihren Dienstbarkeiten wie von ihrem Land dar.<sup>20</sup> Auf dem Land geht es nicht nur um die Befreiung von Bauern aus personaler Abhängigkeit, sondern vor allem um die Ablösung von feudalen Lasten, also Frondiensten, Abgabenverpflichtungen und ähnlichem. Diese wird in der Regel aber keineswegs bedingungslos gewährt, sondern ist meist an Ausgleichszahlungen gebunden, die an die ehemaligen Herren gezahlt werden müssen und für viele den Verbleib auf dem Hof finanziell unattraktiv oder unmöglich machen. Die Aufteilung der Allmende, des früheren Gemeinlandes, unter den Landbesitzern sorgt überdies bei den Landlosen für eine Verschärfung der Lage, weil sie etwa das vorher gemeinsam genutzte Weideland verlieren, was die Kleinviehhaltung enorm erschwert. Zudem verfallen durch die Auflösung der traditionellen Verhältnisse die klassischen Schutzrechte, und zwar zunächst ohne dass etwas anderes an deren Stelle träte.<sup>21</sup> Denn die Fürsorgepflichten der Gutsherren – etwa die Unterstützung mit Verbrauchs- oder Saatgetreide in Notzeiten – und die strikten Regeln der Zünfte, die Überangebote wie Dumpingpreise und -löhne verhindern sollen, hatten bei aller Problematik eine gewisse Absicherung

19. Vgl. Meireis, *Tätigkeit und Erfüllung*, 31–38, 497–501.

20. Vgl. G. F. Knapp, *Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens*, Leipzig 1887.

21. Vgl. E. Pankoke, *Die Arbeitsfrage. Arbeitsmoral, Beschäftigungskrisen und Wohlfahrtspolitik im Industriezeitalter*, Frankfurt / Main 1990.

auf niedriger Ebene gewährt, die hinfällig wurde.<sup>22</sup> Schließlich bleiben im Bereich der hausansässigen Abhängigen, des Gesindes, viele alte Regularien in Kraft: Viele Gesinderegel, die bis ins 20. Jahrhundert gelten, setzen noch ein Züchtigungsrecht der Arbeitgeber (›Herrschaft‹) voraus.<sup>23</sup> Damit entsteht eine breite Schicht ›freigesetzter‹ Armer, die nun mit der Industrialisierung zunehmend in die Städte strömen, in denen die neuen Anlagen großer Industrie Arbeitsplätze versprechen: Allerdings sind die sozialen Beteiligungsrechte minimal ausgestaltet, eine Symmetrie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kaum vorhanden, sodass die Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen diktieren können und die Arbeiter zunehmend verelenden.

In dieser Situation bilden sich aus den alten Gesellenvereinen die neuen, zunächst berufsständischen Organisationen der Arbeiterbewegung, die zunehmend politischen Druck aufbauen, wenn sie auch von den konservativen Eliten bekämpft werden. Die Kirchen nehmen darin eine ambivalente Stellung ein. Einerseits setzen sie sich durchaus für Arme<sup>24</sup> und – mit zunehmender Tendenz – auch für Anliegen der Gerechtigkeit ein,<sup>25</sup> andererseits aber geschieht dies in der Regel in einer Frontstellung gegen die Organisationen der Arbeiter und im Rahmen einer auf der Konzeption ständischer Ordnung aufgebauten Idealisierung patriarchaler Abhängigkeitsverhältnisse, die sowohl gegen sozialistische wie liberale Ideen ins Feld geführt wird. Gerade im Protestantismus hält man dabei über weite Strecken am Berufsbegriff fest, der dabei im Sinne der Einfügung in gegebene Ordnungen<sup>26</sup> verstanden wird. Problematisch ist dies in dreierlei Hinsicht: Erstens sind die gesellschaftlichen Bedingungen und Bezüge nicht mehr statisch und personal überschaubar wie in der frühen Neuzeit, sondern dynamisch und zunehmend unpersönlich, über rechtliche Instrumente wie den Vertrag geregelt und in große Organisationen eingebettet – eine Moral, die

22. Vgl. hierzu insgesamt *K. H. Schneider*, *Geschichte der Bauernbefreiung*, Stuttgart 2010.

23. Vgl. *R. Schröder*, *Das Gesinde war immer frech und unverschämt. Gesinde und Gesinderecht vornehmlich im 18. Jahrhundert*, Frankfurt / Main 1992, 93.

24. Vgl. hierzu etwa die konkreten Fürsorgeanstrengungen Wicherns, Bodelschwings und anderer (vgl. hierzu *J. Jacobi*, *Erziehung als Mission*, in: U. Röper / C. Jüllig (Hg.), *Die Macht der Nächstenliebe. Einhundertfünfzig Jahre Innere Mission und Diakonie*, im Auftrag des Deutschen Historischen Museums und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin 1998, 80-89.

25. Vgl. *F. Naumann*, *Arbeiterkatechismus oder der wahre Sozialismus. Seinen arbeitenden Brüdern dargebracht von F. N.*, in: H. Vogt (Hg.), *Friedrich Naumann, Ausgewählte Schriften, Quellenschriften und Monographien zur Soziologie und Kulturphilosophie*, Calw [u. a.] 1889, 51-60.

26. Vgl. *E. Troeltsch*, *Politik, Ethik und Christentum*, Göttingen 1904.

nur auf persönliche Beziehungen setzt, kann dieser Anordnung des Sozialen nicht gerecht werden. Zweitens wird – mit den Konzepten des Gesellschaftsvertrags und der Entstehung moderner Geschichts- und Sozialwissenschaft – immer deutlicher, dass die Ordnungen des Sozialen immer auch menschliches Tun implizieren, insofern also veränderbar sind. Die Vorstellung, die Ordnung der Gesellschaft, wie die Position des Einzelnen in ihr, gehe unmittelbar auf göttliche Anordnung zurück, verliert dadurch dramatisch an Plausibilität. Und drittens wird die Mahnung, der Einzelne solle seine gegebene Lage und ihre Zumutungen als göttlichen Beruf ansehen, mit der zunehmenden Ungleichheit in der industriellen Arbeitsgesellschaft zwar durchaus noch lange vertreten,<sup>27</sup> aber von vielen immer stärker als bloße Ideologie empfunden, weil Gerechtigkeitsprobleme damit ausgeklammert bleiben.

»Ich könnte z. B. als schmächtig behandelte, ausgenutzte Knecht in einer sozial sehr unwürdigen Beziehung zur Arbeitsgemeinschaft der Gesellschaft stehen und doch zu ihr in meiner Arbeit ein innerlich positives Verhältnis haben, indem ich im Christusglauben diese Beziehung als Kreuz annehme, das ich zu tragen habe. Dadurch aber würde diese Beziehung objektiv nicht anders, bliebe meine Arbeit Plackerei und meine Existenz in ihr entmenslicht. Und das heisst: die soziale Frage bleibt in ihrer Ganzheit bestehen, auch wenn ich meine Arbeitssituation als Glaubender noch anders sehe, nicht bloss als sinnlose Quälerei, sondern auch als Leidensgemeinschaft mit Christus, über der der Sieg von Ostern steht. Wenn ich das nicht gelten lasse, indem ich tue, als ob im Glauben die soziale Frage schon gelöst sei, dann vertausche ich das Soziale mit etwas völlig anderem und gebe darin alle jene preis, die in der selben Bedrängnis leben. So aber müsste ich mich schuldig machen nicht nur im humanen, sondern auch im christlichen Sinne, so wahr letztlich das Humane und das Christliche zusammenfallen. Denn schliesslich ist Jesus Christus nicht in die Welt gekommen, um die Kreuze zu vermehren und das Leiden zu verherrlichen, sondern damit das Reich Gottes hereinbreche, das in seiner Gerechtigkeit allem Leiden, auch dem sozialen, ein Ende setzt. Aus diesem Grunde hat sich ein Christ davor zu hüten, die objektiven sozialen Beziehungen in der konkreten Arbeitssituation religiös umzuinterpretieren und sich jener Vertauschung schuldig zu machen, durch die die soziale Frage ganz einfach zu Tode gelogen wird.«<sup>28</sup>

Mit der Säkularisierung des Berufsverständnisses, – der Begriff wird immer mehr ohne religiöse Konnotation im Sinne einer qualifizierten Arbeit im Erwerbsleben verstanden – der schwindenden Plausibilität der Identifikation hocharbeitsteiliger Tätigkeiten, deren Bedeutung im Ganzen für den Einzelnen kaum noch durchschaubar ist, mit der Idee göttlicher Berufung

27. Vgl. hierzu etwa *R. Seeberg*, *Christliche Ethik*, Stuttgart 1936, 303-309 oder *W. Elert*, *Das christliche Ethos. Grundlinien der lutherischen Ethik*, Tübingen 1961<sup>2</sup> (textidentisch mit der Erstauflage von 1949), 181-182.

28. *A. Rich*, *Christlichen Existenz in der industriellen Welt*, Zürich 1964, 145.

und dem Problem der Ideologizität des Berufsbegriffs wird auf diese Vorstellung auch in der theologischen Ethik immer weniger zurückgegriffen.

Stattdessen rückt im 20. Jahrhundert die Kategorie der Arbeit ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Dabei findet – analog zur Reformation – etwa im Oeuvre Karl Barths eine erneute theologische Depotenzierung der Arbeit statt: Sie wird von Barth ausdrücklich als bloße Vorbedingung der eigentlichen Tätigkeit des Christen, des Dienstes, skizziert und kommt als »tätige Bejahung seines Daseins als menschliches Geschöpf«<sup>29</sup> in den Blick. Damit aber hat Arbeit – anders als der Beruf – nur mehr einen mittelbaren Bezug zum Kern des Glaubens. Allerdings kommen durch die stärkere Betonung der Arbeit aber nun die Fragen der Gerechtigkeit in den Blick, die die auf den Berufsbegriff fokussierte Tradition weitgehend ausgeblendet hatte: Die Bedingungen der Erwerbsarbeit, das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Fragen sozialer Sicherheit und angemessener Verteilung gehören nun zum Standardrepertoire sozialetischer Überlegung sowohl im reformierten<sup>30</sup> wie im lutherischen Kontext<sup>31</sup> und werden im Zuge der Ausbildung von Bereichsethiken im Rahmen der Wirtschaftsethik verhandelt.<sup>32</sup> Zu dieser Entwicklung hatte auch die Ausbildung des – mehrfach veränderten – Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft beigetragen, das maßgeblich protestantische Motive implizierte und sich von einem ordoliberalen Ansatz zu einem Modell des sozialpolitisch abgefederten und temperierten Kapitalismus entwickelt hatte.<sup>33</sup> Hintergrund dieser Entwicklung war der wirtschaftliche Aufschwung nach dem zweiten Weltkrieg, die Ausbildung des fordistischen, auf Massenproduktion und -konsum sowie begleitende wohlfahrtsstaatliche Absicherung zielenden Kapitalismus und die Systemkonkurrenz mit den Zentralverwaltungswirtschaften des Ostblocks.

29. K. Barth, *Die kirchliche Dogmatik (KD)* Bd. III / 4. Die Lehre von der Schöpfung, Zürich 1951, 593.

30. Vgl. insgesamt a. a. O., 592-648, vgl. weiterhin Rich, *Christliche Existenz*, 91 ff.

31. vgl. etwa H. Thielicke, *Theologische Ethik* Bd. II, 1. Mensch und Welt, Tübingen 1973<sup>4</sup> (Erstauflage 1959), 395-520, ders., *Theologische Ethik* Bd. III. Ethik der Gesellschaft, des Rechtes, der Sexualität und der Kunst, Tübingen 1964, 144-162.

32. Vgl. A. Rich, *Wirtschaftsethik* Bd. 1. Grundlagen in theologischer Perspektive, Gütersloh 1991<sup>4</sup> (1. Auflage 1984); ders., *Wirtschaftsethik* Bd. 2. Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialetischer Sicht, Gütersloh 1992<sup>2</sup>.

33. Vgl. hierzu Jähnichen, *Wirtschaftsethik* 123-143, H.-R. Reuter, *Die Religion der Sozialen Marktwirtschaft. Zur ordoliberalen Weltanschauung bei Walter Eucken und Alexander Rüstow*, in: H. Bedford-Strohm / T. Jähnichen / H.-R. Reuter / S. Reihls / G. Wegner (Hg.), *Zauberformel Soziale Marktwirtschaft? Jahrbuch Sozialer Protestantismus* 4, Gütersloh 2010, 46-76, T. Meireis, *Wem gehört die soziale Marktwirtschaft und was fängt er damit an? Ethik und Gesellschaft* 1 / 2010, www.ethik-und-gesellschaft.de.

## UNVERKÄUFLICHE LESEPROBE



Heinrich Bedford-Strohm, Traugott Jähnichen,  
Hans-Richard Reuter, Sigrid Reihs, Gerhard Wegner

**Arbeitswelten**

Paperback, Broschur, 272 Seiten, 15,0 x 22,5 cm  
ISBN: 978-3-579-08054-3

Gütersloher Verlagshaus

Erscheinungstermin: Dezember 2011

Wie sehen die neuen Arbeitswelten aus?

Während noch gegen Ende des 20. Jahrhunderts über das ›Ende der Arbeitsgesellschaft‹ nachgedacht wurde, kann heute von einer abnehmenden Bedeutung der Erwerbsarbeit keine Rede sein. Die Arbeit hat nichts von ihrer sozialstrukturell und soziokulturell prägenden Kraft verloren: Von ihr hängen gesellschaftliche Integration und wohlfahrtsstaatliche Absicherung ebenso ab wie Sozialprestige und Selbstwertgefühl der Menschen. Auf der anderen Seite scheint sich gleichzeitig die Utopie zu erschöpfen, die der Arbeitsgesellschaft seit ihrem Entstehen in der Moderne eingeschrieben war. Hatte diese doch einst verheißen, dass Arbeit zu individuellem und kollektivem Wohlstand, politischer Partizipation, sozialer Anerkennung und einem sinnerfüllten Leben für alle führe. Die (ohnehin männlich dominierten) Normalarbeitsverhältnisse erodieren. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse nehmen zu. Wie sehen angesichts solcher widersprüchlicher Entwicklungen die neuen Arbeitswelten aus? Welche Deutungs- und Gestaltungsoptionen sollte die evangelische Sozialethik im Blick auf die laufenden Transformationsprozesse der Arbeit ins Spiel bringen – zumal dem Protestantismus sprichwörtlich eine Urheberschaft am modernen Arbeitsethos zugeschrieben wird?



[Der Titel im Katalog](#)